

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 26

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVI.
Band

Direktion: **Jenny-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Zufusate 30 Cts. per einpaltige Coloneszeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. September 1920

Wochenpruch: Einer muß den Brunnen graben,
Andre sich am Wasser laben.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Baugenossenschaft

Wollishofen für die Abänderung der genehmigten Einfamilienhäuser Frohaldstraße Nr. 73—81, Z. 2; 2. H. Goepfler für die Vergrößerung der genehmigten Autoremise Ecke Bleicherweg-Claridenstraße, Z. 2; 3. H. Huber-Graf für Abänderung des genehmigten Geschäftshauses Gotthardstraße 21 und Offenhaltung des Vorgartens, Z. 2; 4. Groner, Rueggsegger & Cie. für eine Autoremise und einen Werkzeugraum in Verf.-Nr. 843/Gießhübelstraße, Z. 3; 5. W. Gut für einen Remisenanbau, ein Treibhaus und einen Umbau in Verf.-Nr. 606/Birmensdorferstraße 311, Z. 3; 6. E. Steinmann für eine Autoremise Gießhübelstraße 48, Z. 3; 7. E. Gräflein für einen Umbau Badenerstraße 138, Z. 4; 8. A.-G. Maschinenfabrik Escher Wyß & Cie. für einen Umbau im Bureaugebäude Hardturmstraße 19, Z. 5; 9. Stücfärberei Zürich für die Abänderung des genehmigten Fabrikaufbaues Sihlquai 333, Z. 5; 10. R. Baumann für ein Garten- und Hüthnerhaus und einen Umbau Höggerstraße 100, Z. 6; 11. D. Hanky für eine Einfriedung Blümlihalpstraße 47, Z. 6; 12. J. Schmid für

eine Autoremise im Hofgebäude Weinbergstraße 148, Z. 6; 13. K. Schneble für zwei Einfamilienhäuser mit Einfriedung Blümlihalpstraße 71/73, Z. 6; 14. E. Tafelmeyer für einen Umbau Mainaustraße 43, Z. 8.

Baufkredite des Kantons Zürich. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Für den Bau eines Zweifamilienhauses auf dem Gebiete der Korrektionsanstalt Uitikon a. A. wird beim Kantonsrat ein Kredit von 50,000 Fr. nachgefordert. — Der Stadt Zürich wird an die im ganzen 74,465 Fr. 55 Rp. betragenden Kosten des Umbaues des Gerätehauses auf dem Friedhofe „Realp“ und der Erstellung eines Dienst- und Abortgebäudes, sowie eines Urnenhofes ein Staatsbeitrag von 10,406 Fr. in Aussicht gestellt, die Bewilligung des Kredites durch den Kantonsrat vorbehalten.

Über die Baufrage in Bezug auf die Erweiterung der zürcherisch-kantonalen Strafanstalt in Regensdorf entnehmen wir dem Jahresbericht folgende Mitteilungen: Das Projekt der Erweiterung des Hauptgebäudes wurde fallen gelassen, da sich die Erstellung von Neubauten im Ried, das die Strafanstalt zur Kultivierung übernommen hat, als vorteilhafter erwies. Zurzeit ergeben sich durch den Transport nach und von der Arbeitsstelle Erschwerungen. Der Marsch hin und zurück benötigt zirka eine Stunde für Aufseher und Gefangene; Ersparnis an Zeit ist aber bei der jetzt vorgenommenen Reduktion der Arbeitszeit doppelt wichtig. Bauten im Ried kommen auch viel billiger zu stehen als die Erweiterung der Zellenflügel, in der

Estrafanstalt, deren Öffnung und Umbaute den Betrieb stark stören müßte. Aber auch hinsichtlich der Wasserversorgung, der Zentralheizung, der Ableitung des Schmutzwassers, wie auch im Hinblick auf Übersicht und Kontrolle ergeben sich Bedenken gegen eine Erweiterung der Zentralbaute. Die Aufsichtskommission beschloß daher, die Frage der Erstellung von Bauten näher zu prüfen.

Bauregite der Gemeinde Zollikon am Zürichsee. Die Gemeindeversammlung bewilligte folgende Ausgaben: Erwerb einer Landanlage für 18,500 Fr., Beitrag von 8700 Fr. an die Schalenpflasterung der als Quartierstraße zu erstellenden Rebwiessstraße, Anschaffung von Turngeräten für die Schulen im Betrag von 2500 Fr., Umbauten im alten Dorfschulhaus im Betrage von 30,000 Fr., Verbesserung der Turnhalle im Zollikerberg im Betrage von 7000 Fr.

Wohnungsbau für die eidgenössischen Beamten. Die zuständigen Behörden befassen sich mit dem von den Personalverbänden hängig gemachten Postulat, der Bund möge den Wohnungsbau für seine Beamten und Angestellten, namentlich in Bern, direkt an die Hand nehmen, sei es durch Eigenbau, sei es durch Beteiligung an Baugenossenschaften. Ohne Zweifel hat die starke Beamtenvermehrung gewaltig zur Steigerung der Wohnungsnot in der Hauptstadt beigetragen und der Gedanke liegt nahe, daß der Bund für die Unterkunft seiner Beamten zu sorgen habe. Die Frage steht auch im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision und den darin vorgesehenen Ortszulagen, die der Bund namentlich in Ansehung der hohen Mietpreise in den Städten ausrichten muß. Diese Zulagen könnte er ersparen, wenn er seinen Beamten durch eine eigene Wohnungsbauaktion den Ausgleich verschaffen würde.

Schweizerische Siedelungsprojekte sind gegenwärtig laut „Bund“ im kantonalen Gewerbemuseum in Bern ausgestellt, die bekunden, welche neue Impulse die Siedelungsfrage erhalten hat, und auf wie mancher Art sie gelöst werden kann. Die Ausstellung zeigt, welche Wohnungsbedürfnisse überhaupt vorliegen, oder vielmehr der dringendsten Lösung bedürfen: Es sind durchweg kleine Wohnungen, zwei- und dreizimmerige, die unserm Wohnungsmarkt am meisten nottun. Als Bauunternehmer treten Korporationen und Industrielle auf. Sämtliche

Pläne zeigen das Bemühen, Gartenstädte zu errichten, oder, wo dies nicht möglich ist, doch in etwas den Charakter des Eigenheims zu schaffen, d. h. den kasernenmäßigen Charakter zu vermeiden. Sehr interessant ist die rein ländliche Siedelung der luzernischen Wohnkolonie Breite, „Schweizer Schild“, die den Bedürfnissen einer bäuerlichen Wohnstätte mit Stallungen, Heubühne usw. gerecht wird und ihr unter Anlehnung an Traditionelles eine moderne und praktische Note gibt. Dem modernen großstädtischen Städtebau, der durch uniform und lang verlaufende Häuserzeilen einen gewissen Rhythmus schafft, kommt nur ein Projekt, die städtische Kolonie „Zür Linden“, Zürich, nach. Einfache Häuserreihen schafft auch die Basler Bau- und Wohngenosenschaft „Im langen Lohn“. Sonst aber besteht auch in städtischen Verhältnissen die Neigung, Kleinstadtbilder zu schaffen.

Aus Bern liegen Projekte der Kantonal-bernerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation, der Eisenbahner-Baugenosenschaft Weissenstein, der Baugenossenschaft Zollikon vor. Ferner stellen aus: Die Schuhfabriken Bally in Schönenwerd verschiedene Projekte, u. a. eine Beamtenriedelung im Feld; die Eisen- und Stahlwerke Schaffhausen, die Weberei Wallenstadt A.-G., Heberlein und Co., Wattwil; die Verwaltung der Basler Straßenbahnen; die ländliche Siedelung „Zielgut“, die Eisenbahner-Genosenschaft Luzern; die Basler Vereinigung für Industrie und Landwirtschaft und Innenkolonisation „Neue Welt“ und die Städtischen Wohnhäuser Wipflingen.

Das Basler Siedelungsprojekt in der „Neuen Welt“, dicht am linken Ufer der Birz, wird eine große Ausdehnung annehmen. Diese neue Siedelungskolonie ist von der „Gesellschaft für industrielle Landwirtschaft und Siedelung“ ins Leben gerufen worden und es sollen daselbst hauptsächlich Angestellte und Arbeiter der Basler Seidenbandindustrie anständig gemacht werden. Die projektierte Kolonie umfaßt 60 vorwiegend Einfamilienhäuser mit dem dazu gehörigen Pflanzland für Gemüsebau, wozu das außerordentlich günstige Ackerland wie geschaffen ist. Wenn die Witterung günstig bleibt und in der Lieferung des Baumaterials keine Stöckung eintritt, so sollen die Häuser der neuen Kolonie bereits im kommenden Frühjahr bezogen werden können. Ähnlich wie das Freidorf soll auch diese Siedelung eine für sich abgeschlossene Kolonie bilden, freilich nicht mit dem strengen genossenschaftlichen Charakter wie jene.

Der Bau der neuen Turnhalle in Thuzis geht nun immer rascher seiner Beendigung entgegen. Bereits präsentiert sich der ganze äußere Bau dem Auge des Beschauers in uneingeschränkter Weise. Einem in Thuzis schon lange gefühlten Bedürfnis dürfte nun in befriedigender Weise entsprochen sein.

Bauliches aus Aarburg (Aarg.) In der Gemeindeversammlung wurde die Vorlage betr. Ausbau des Winkelgebäudes für die Elektrizitätsversorgung und die diesbezügliche Kreditbewilligung von 85,000 Fr. zur sofortigen Inangriffnahme des Umbaues angenommen.

Für den Wohnungsbau in Arbon (Thurgau) hat sich eine neue Baugenossenschaft gebildet, an der sich neben der Orts- und Bürgergemeinde auch einige Industrielle (darunter die Firma A. Saurer mit nahezu einem Drittel) beteiligen. Geplant ist die Erstellung von zehn Häusern mit in der Regel zwei Wohnungen. Diese neuen Wohnstätten, die auch im Bergliquartier erstellt werden, dürften mit denen der Seeriet-Kolonie dem hiesigen Wohnungsmangel etwas abhelfen, trotzdem auch nachher unser Ort noch Hunderte von Arbeitern beschäftigen wird, die auswärts wohnen.



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten: Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEMMEN ENTOEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI, ZÜRICH

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH ·; Telephon-Nummer Soltau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Teerfreie Dachpappen

4284

Baukredite des Kantons Tessin. Der Große Rat bewilligte Kredite im Betrage von 480,000 Fr. für die Eisenbahn Mendrisio-Stabio und von 400,000 Fr. für das Regierungsgebäude in Bellinzona.

Kirchenbauten aus Holz. In Montana (Wallis) wurde am 29. August eine schmecke, kleine Kapelle eingeweiht. Der Bau nahm, da es sich um ein Holzgebäude handelt, nur einen Monat in Anspruch. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa Fr. 15,000 (Bauplatz und Umgebungsarbeiten Fr. 6000.—, Holzkirche Fr. 9030.—). Wenn auch eine Schuldenlast von Fr. 7000 der kleinen protestantischen Gemeinde bleibt und Bestuhlung, Beleuchtung, Beheizung und eine Glocke beschafft werden müssen, ist doch der entscheidende Anfang gemacht. Die da und dort schon geäußerte Idee, an Stelle der teuren Kirchen aus Stein, gefällige Kirchen aus Holz zu bauen, hat hier durch die Baufirma Spring Frères in Genf eine geschickte Lösung gefunden.

Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit im Kanton Zürich.

Der Regierungsrat unterbereitet dem Kantonsrat folgenden Antrag:

1. Zur Erfüllung der dem Kanton aus dem Bundesratsbeschluss betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit vom 9. Februar 1920 beziehungsweise 11. Mai 1920 erwachsenden Verpflichtungen wird ein Kredit von 1,435,000 Fr. zur Verfügung gestellt.

2. Zur Gewährung von Darlehen gemäß Art. 4 des Bundesratsbeschlusses betreffend Förderung der Hochbautätigkeit vom 15. Juli 1919 wird ein weiterer Kredit von 319,000 Fr. bewilligt.

3. Der Beschluss über die Bewilligung des Kredites gemäß Ziffer 1 wird der Volksabstimmung unterbreitet.

Die angeschlossene Weisung lautet: 1. Um der in hohem Maße herrschenden Wohnungsnot zu steuern, wurden durch Bundesratsbeschluss vom 23. Mai, beziehungsweise 15. Juli 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit zur Hebung der privaten, genossenschaftlichen und öffentlichen Bautätigkeit für die ganze Schweiz Kredite von 10 Millionen Franken für die Ausrichtung von Barbeiträgen und 12 Millionen Franken für Grundpfanddarlehen gewährt. Auf den Kanton Zürich entfielen hievon zirka 2,500,000 Franken für Darlehen.

Diese Summen wurden in der Meinung zugesichert, daß der Kanton jenen gleich hohe Beiträge zu leisten habe. Es blieb den Kantonen überlassen, zu beschließen, ob und in welchem Umfang die Gemeinden und Private zur Beitragsleistung heranzuziehen seien. Mit Rücksicht auf die zufolge der Kriegswirtschaft überaus große finanzielle Belastung der Gemeinden des Kantons Zürich wurde indessen von einer teilweisen Abwälzung der Beitragspflicht auf dieselben abgesehen, da sich ohnehin vielerorts Gemeinden und Private (Industrie) an gemeinnützigen Baugenossenschaften in ausreichendem Maße finanziell beteiligten. Die erforderlichen Kredite zur Ausrichtung kantonaler Beiträge und Darlehen wurden durch Kantonsratsbeschluss vom 7. Juli 1919 und durch die Volksabstimmung vom 28. September 1919 bewilligt (insgesamt 3,500,000 Franken für Barbeiträge zur Förderung der Hochbautätigkeit und Behebung der Arbeitslosigkeit und 2,500,000 Fr. für Darlehen). Bis zum 31. Juli 1919 gingen bei der Baudirektion 714 Gesuche um Subventionierung von Bauarbeiten aller Art mit einer Gesamtbausumme von nahezu 200 Millionen Franken ein. Davon betrafen 553 Gesuche Wohnbauten mit einer Gesamtbausumme von 161,651,000 Fr.

Berücksichtigt wurden 65 Gesuchsteller. 415 Neubauten und 15 Umbauten in zusammen 34 Gemeinden konnten subventioniert werden. Die Gesamtbausumme der subventionierten Bauprojekte beträgt 20,000,000 Fr. Es wurde der Bau von 270 neuen Wohnungen ermöglicht. Dazu kommen noch 34 Wohnungen, welche der Kanton für Angestellte baute, die jedoch aus dem Bun-

CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pflanzleime, Couvert- u. Etikettenleime, Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Ritte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7362

Muster gratis und franko.



Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.